

Anzeige der Haltung eines großen Hundes

gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Stadt Lüdenscheid
 Fachdienst Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Rathausplatz 2
 58507 Lüdenscheid

Hinweis

Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

1. Hundehalter/in

Familienname		Ggf. Geburtsname	
Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort Lüdenscheid
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Hund

Rasse/Kreuzung		Rufname		Alter/Wurfstag	
Gewicht kg	Widerristhöhe cm	Fellfarbe	Chipnummer	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> kastriert
				<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> unkastriert

3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00€ für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden

3.2 Sachkunde

Ich verfüge

- über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt (**Hinweis:** der Sachkundenachweis kann z.B. von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden)
 nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist.

Ich

- bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärztleitung
 bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt
 besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden
 bin als Polizeihundeführer/in tätig
 bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt

3.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetzes, dessen Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

4. Ergänzungen

5. Anlagen

- Kopie Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis
- Nachweis Mikrochip

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Lüdenscheid, den	Unterschrift
-----------------------------------	--------------